



Sozialdemokratische Partei  
Einwohnerratsfraktion Zofingen

---

## Postulat der SP-Fraktion vom 25. Oktober 2010 betreffend faire Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in der Stadt Zofingen

---

- Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie Leistungserbringenden vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Vergabe von Aufträgen die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.
- Der Stadtrat wird beauftragt, die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren, und die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen zu informieren.

### Begründung:

Die Stadt Zofingen bezieht die verschiedensten Waren, Dienst- und Bauleistungen. Viele Waren, die in unser Land eingeführt werden (z.B. Steine für den Strassenbau, Textilien fürs Altersheim, Bälle für den Sportunterricht, usw.), sind unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt worden, d.h. es werden ausbeuterische Löhne bezahlt, es liegen gesundheitsgefährdende, -zerstörende und lebensbedrohliche Arbeitsbedingungen vor, die Arbeitszeiten sind immens und härteste Kinderarbeit ist selbstverständlich.

Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die Gesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung anzuleiten und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

Wie der Bundesrat in seinem Bericht "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002" (März 2002) schreibt und in der Bilanz 2007 bekräftigt, sollen Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus (Planungs-, Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen. Seither hat der Bundesrat seine Absicht bekräftigt und den Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, Art. 7 Abs. 2 (in Kraft seit 1. Januar 2010), festgehalten.

Mit dieser rechtlichen Grundlage hat die Schweiz acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern ratifiziert. Die Kernarbeitsnormen enthalten folgende Grundprinzipien: 1. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, 2. Beseitigung der Zwangsarbeit, 3. Abschaffung der Kinderarbeit und 4. Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Unter den verschärften Wettbewerbsbedingungen verhindert nur ein fairer Handel, dass soziale und ökologische Dumpingangebote bei uns die KMU aus dem Markt werfen und sicheren, schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen Vorschub leisten. Wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Wenn die öffentliche Hand konsequent



Waren einkauft, die garantiert ohne Menschenrechtsverletzungen produziert wurden, wächst auch das Angebot in diesem Bereich.

Faire Beschaffung muss nicht teurer sein. Bei vielen Produkten beträgt der Preisunterschied zu Produkten mit Zertifikat, das faire Arbeitsbedingungen garantiert, nur wenige Prozente. Die leicht höheren Materialkosten fallen in der Gesamtsumme kaum ins Gewicht. Es darf nicht sein, dass der gesparte Franken die Ausbeutung von Menschen und die Verletzung von Grundrechten verursacht.

Die Produktionsbedingungen sind überprüfbar. Die öffentliche Hand muss die Produktionsbedingungen nicht selber überprüfen. Sie kann diese Verantwortung den Leistungserbringenden delegieren. Es gibt vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. Zu dem werden im Leitfaden "Faire Beschaffung" des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Hilfestellungen angeboten.

Es darf nicht sein, dass die Stadt Zofingen mit unseren Steuergeldern Produzentinnen und Produzenten unterstützt, die sich nicht um Menschenrechte scheren und ihre Angestellten ausbeuten. Die Verletzung von Menschenrechten darf von keiner Gemeinde toleriert werden.

Die Stadt Zofingen soll dazu beitragen, dass dieses Elend gelindert wird und sich verpflichtet fühlen, beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen zu achten. Was für das Beschaffungswesen des Bundes gilt, soll auch für Kantone und Gemeinden gültig sein. Deswegen sollen die städtischen Reglemente und Richtlinien dem Bundesrecht entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Zofingen, 25. Oktober 2010

SP Zofingen, Fraktion des Einwohnerrats

<u>Patielsged</u>	<u>[Signature]</u>	_____
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>	_____
<u>[Signature]</u>	<u>[Signature]</u>	_____
<u>Annetatinkers</u>	<u>[Signature]</u>	_____
<u>[Signature]</u>	_____	_____
<u>L. Buch</u>	_____	_____